



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 5/2019
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Böttger
Durchwahl 0511 1241- 387
E-Mail Heidrun.Boettger@evlka.de

Datum 14. Mai 2019
Aktenzeichen V-N-432-13-11727 R 510
(Vorgang-Nr.)

Sonderprogramm zur „Verbesserung des Raumklimas in Kirchen“

➤ Bereitstellung weiterer landeskirchlicher Mittel im Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hatte im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel für das Pilotprojekt „Sondermaßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas in Kirchen“ bereitgestellt, weil es in den vergangenen Jahren in den Innenräumen und besonders in den Orgeln von Kirchen und Kapellen in der Landeskirche vermehrt zu Schimmelbildung und anderen das Raumklima belastenden Entwicklungen gekommen war.

Ziel des Pilotprojektes war die Förderung von konkreten Einzelmaßnahmen, die das Raumklima im jeweiligen Kirchengebäude nachhaltig verbessern und in der Folge u.a. Schimmelbildung nachhaltig vermeiden sollten. Es ging nicht vorrangig um die Erneuerung von Heizungsanlagen, sondern um die Gesamtbetrachtung der Belüftung, Beheizung sowie der Be- und Entfeuchtung der Raumluft im Kirchenraum. Die Hoffnung war außerdem, durch das Pilotprojekt und seine Maßnahmen Methoden zur Raumklimaverbesserung erproben und Ursachen der Schimmelbildung weiter erforschen zu können.

Aus den Sondermitteln des Jahres 2018 konnten bereits etliche Vorhaben zur Verbesserung des Raumklimas gefördert werden. Die Durchführung der meisten Projekte läuft noch. Die Auswertung der Projekte konnte deshalb bisher noch nicht im notwendigen Umfang abgeschlossen werden, um hieraus belastbare Erkenntnisse zur genauen Ursachenfeststellung gewinnen zu können. Zugleich wurden uns aber weitere Fälle gemeldet, in denen ebenfalls akuter Handlungsbedarf besteht.

.../2

Aus diesem Grund hat die Landessynode entschieden, das Projekt um ein Jahr zu verlängern und **im Haushaltsjahr 2019 erneut Haushaltsmittel** im Umfang **von 2,5 Mio. €** zur Förderung weiterer Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas in Kirchengebäuden bereitzustellen.

A. Zu fördernde Maßnahmen:

Die Zielrichtung des Projektes gilt unverändert weiter. Es muss sich um dringende Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas in einer Kirche oder Kapelle handeln. Wichtig ist eine Darstellung der Problematik des Raumklimas im konkreten Fall sowie die Vorlage eines möglichst mit externer fachlicher Expertise erstellten Konzeptes zur Beseitigung der Problematik bzw. zur Verbesserung der bisherigen Mängel. Die konkrete Maßnahme und die zugrundeliegende Konzeption sind bitte intensiv mit dem für Sie zuständigen Amt für Bau- und Kunstpflege abzustimmen. Zur weiteren Erläuterung für uns ist die Beifügung von raumklimatischen Messergebnissen, Kostenangeboten zu beteiligender Firmen sowie Kostenschätzungen- oder Berechnungen hilfreich.

B. Verfahren:

In Anlehnung an das Verfahren für Außerordentliche Instandsetzungsmaßnahmen an Kirchen und Kapellen melden Sie – nach entsprechender Beschlussfassung in den Kirchenkreisvorständen – dem Landeskirchenamt bitte geeignete Maßnahmen **bis zum 31. Juli 2019**. Zur Fristwahrung können bei Bedarf ausnahmsweise auch Anträge ohne vollständige Unterlagen gestellt werden. Dem Antrag muss eine Stellungnahme des zuständigen Amtes für Bau- und Kunstpflege beigelegt sein.

Die Meldungen der Einzelmaßnahmen werden gesichtet, nach Dringlichkeit, Vollständigkeit und Maß der Zielführung im Projekt ausgewählt und die Höhe der Mitfinanzierung, soweit möglich, zeitnah festgesetzt.

Die Förderung aus den landeskirchlichen Sondermitteln setzt voraus, dass der beantragende Kirchenkreis, wie schon im Jahr 2018, eine **Eigenbeteiligung in Höhe von 20.000,00 €** pro Maßnahme zur Mitfinanzierung einsetzt. Dies gilt auch dann, wenn im Kirchenkreis bereits eine AO-Instandsetzungsmaßnahme an einer Kirche für 2019 eingeplant ist, für die ebenfalls eine Eigenbeteiligung zu leisten ist.

C. Hinweise

An entsprechenden Meldungen aus Ihrem Bereich sind wir auch dann interessiert, wenn die Voraussetzungen jetzt noch nicht erfüllt sind. Das wird helfen, den weiteren Bedarf in der Landeskirche besser einzuschätzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter/ Kirchenkreisämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Ämter für Bau- und Kunstpflege (mit Abdrucken für die Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen